

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 255 / 30655
Sicherheitsnummer:	40183808

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

ID-Nr:

Aktenzeichen/
Steuernummer: 37 / 255 / 30655

Bearbeiter: Herr Krause

Dienstgebäude: Magdalenenstraße 25
10365 Berlin

Zimmer: 1110

Telefon: 030 9024290

Direktwahl: 030 9024 - 29508

E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de

Datum: 06.07.2020

Firma

Küpper & Partner Steuerberatungsges. mbH

Spreeufer 5
10178 Berlin

KÜPPER & PARTNER Steuerberatungsgesellschaft	
Eing.: 10. Juli 2020	
2020 10 101	
Erfed.	weiter an: <i>Krause</i>

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma DA Lüftungstechnik GmbH, Nachtalbenweg 61, 13088 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.07.2020** bis zum **05.10.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

1942

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U5 MagdalenenstraßeSprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach VereinbarungKreditinstitut
IBAN
BICBerliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELAEBEInternet
Telefaxwww.berlin.de/sen/finanzen
030 9024 29 900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Gawolek

FINANZAMT BERLIN

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

